

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

85 Bekanntmachung

2-3

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3(1)
an dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der
Innenentwicklung Nr. 30 Pulheim 1303
Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer
Straße/Bonnstraße

Rhein-Erft-Kreis

86 Bekanntmachung

4

Termin der diesjährigen Gewässerschau

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 (1) an dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 30 Pulheim 1303

Bereich: Tennishallengelände südwestlich der Kreuzung Venloer Straße / Bonnstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2011 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) durchzuführen.

Das vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene städtebauliche Konzept, der aktuelle rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30 Pulheim und die Übersichtsskizze liegt nebst Erläuterungen in der Zeit

vom 15.06.2011 bis 05.07.2011 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

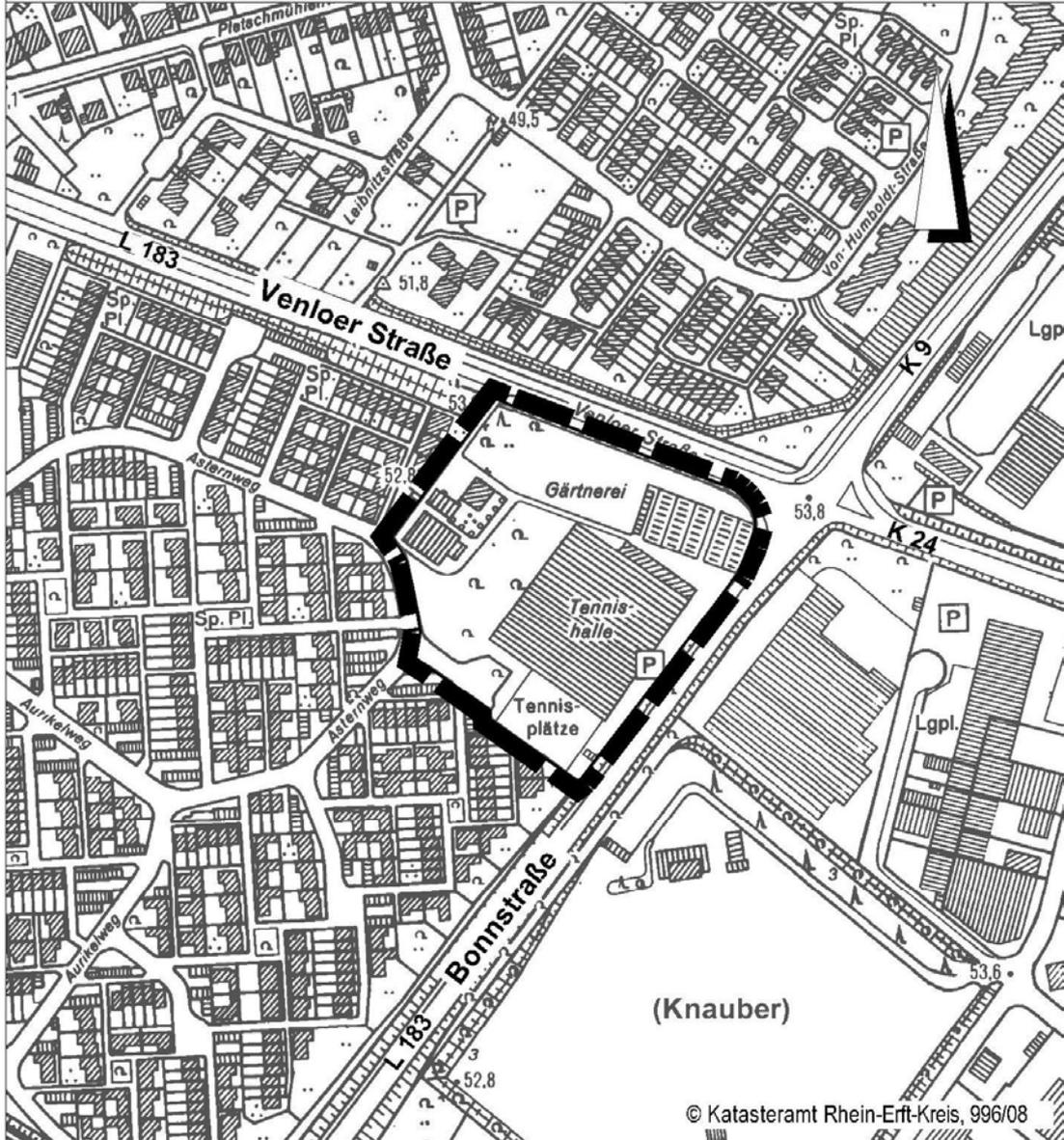
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diese Bebauungsplanänderung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gez. Wolfgang Thelen
Beigeordneter

Aushang: vom 07.06.2011
bis 07.07.2011

BP 30 Pulheim 1303



 Geltungsbereich

M 1:5000

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Termin der diesjährigen Gewässerschau:

Gemäß § 121 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit der Termin für die Gewässerschau des Duffesbachverbandes im Rhein-Erft-Kreis wie folgt festgesetzt:

- **Stadtgebiet Hürth** am Mittwoch, den 06.07.2011 um 15:00 Uhr
Treffpunkt ist in Hürth, Am Alten Klärwerk (an der Pumpstation der Stadtwerke Hürth)

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und den Anliegern der Gewässer, den zur Nutzung Berechtigten, den Fischereiberechtigten sowie der Unteren Landschaftsbehörde wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kosten die durch die Teilnahme an dem Schautermin entstehen werden nicht erstattet.

Bergheim, den 06.06.2011

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hartmann